



5. November 2025  
231.1-36 AnB

Kommission für Wissenschaft, Bildung und  
Kultur des Ständerats  
Ständerätin Mathilde Crevoisier Crelier,  
Präsidentin  
Per E-Mail an: wbk.csec@parl.admin.ch

## Unterricht der Landessprachen

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19. August 2025, das die EDK an ihrer Jahresversammlung vom 30./31. Oktober 2025 behandelt hat. Gerne knüpfen wir an die Aussprachen an, die verschiedene Delegationen der EDK mit Ihrer Kommission geführt haben.

Die aktuellen Diskussionen über den Unterricht in den Landessprachen beschäftigen die EDK sehr. Sie teilt die Sorge, die Ihre Kommission zum Ausdruck bringt, und ist mit Ihnen einig, dass Jugendliche, die ihre Schullaufbahn im Schweizer Schulsystem durchlaufen haben, nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Landessprache gut beherrschen und in einer zweiten Landessprache Grundkenntnisse haben müssen. Der Harmonisierungsauftrag aufgrund von Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung ist für die EDK wegleitend. Wir sind überzeugt, dass die Kantone in der Lage sind, diesen weiterhin zu erfüllen.

Wir danken Ihnen für Ihre Einschätzung zu den Ergebnissen der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen von 2023. Diese Ergebnisse bestärken uns einerseits in Bezug auf das Harmonisierungsziel. Sie zeigen aber auch, dass die 2011 gesetzten Ziele mit Blick auf die Landessprachen als Fremdsprachen nicht erreicht wurden. Für die Fremdsprachen am Ende der obligatorischen Schule wurde 2011 mit dem Niveau A2.2 ein bewusst ambitioniertes Ziel festgelegt. Man war sich einig, dass die Erhebungen zeigen müssten, wie realistisch die gesetzten Niveaus sind. Die Erhebung 2023 wird nun zum Anlass genommen für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den in der obligatorischen Schule zu erreichenden Grundkompetenzen. Diese Diskussion liegt in der Zuständigkeit der Kantone und muss unabhängig von der Frage des Beginns des Sprachenunterrichts geführt werden.

Mit der verabschiedeten Erklärung (Beilage) bekräftigt die EDK ihren Willen, den Sprachenunterricht in Umsetzung des verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrags sicherzustellen. Die EDK stellt die Schülerinnen und Schüler bei allen Überlegungen in den Mittelpunkt. Gleichzeitig ist sie überzeugt, dass der Sprachenunterricht eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist und Veränderungen in Gesellschaft und Schule nicht zu einer Nivellierung nach unten, sondern zu Verbesserungen in Schule und Unterricht führen müssen. Die EDK bekräftigt mit ihrer Erklärung, dass die Schweiz als Willensnation in die nationale Kohäsion investieren muss. Dafür ist der frühe Kontakt mit den Sprachen und Kulturen der Sprachregionen wichtig.



Neben der Prüfung einer Anpassung der Bildungsziele und der Lehrpläne sollen auch die Spielräume von Art. 4 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) ausgelotet und die Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die EDK ist überzeugt, auf diese Weise gute, sprachregional abgestützte und pädagogisch fundierte Lösungen entwickeln zu können.

Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Austauschaktivitäten ein, die der Bund auf der Grundlage des Sprachengesetzes und durch die gemeinsame Agentur Movetia fördert. Gerne schlagen wir vor, dieses Thema im Dialog mit Ihrer Kommission wieder aufzunehmen. Keinesfalls dürfen die aktuellen Sparbemühungen des Bundes das diesbezügliche Engagement schmälern.

Mit dem HarmoS-Konkordat haben die Kantone den Harmonisierungsauftrag konkretisiert und definiert, wie dieser umgesetzt werden soll. Das Konkordat ist seit dem 1. August 2009 in Kraft. In zwei Berichten (2015 und 2019) hat die EDK über die Harmonisierung der verfassungsmässig vorgegebenen Eckwerte Bilanz gezogen. Der nächste Bilanzbericht ist für 2026 geplant. Die EDK stellt fest, dass die Harmonisierung der obligatorischen Schule weit fortgeschritten ist. Dies gilt sowohl für die dem HarmoS-Konkordat beigetretenen Kantone als auch für die Nicht-Beitrittskantone.

Aus Sicht der EDK ist eine Intervention des Bundes nicht angezeigt. Es braucht weder eine neue Rechtsgrundlage noch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des HarmoS-Konkordats gemäss Art. 48a BV, da diese inhaltlich weit über die aktuell diskutierten Fragen zum Sprachenunterricht hinausginge.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und sehen einem weiteren Austausch in dieser Sache gerne entgegen.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen  
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren**

Christophe Darbellay | Präsident

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Beilage: Erklärung zur gesamtschweizerischen Koordination des Sprachenunterrichts

Kopie:

- Mitglieder EDK
- Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, Departementsvorsteherin EDI